

Vorlage STVV 06.11.2023

Anfrage der CDU/BLL Fraktion vom 17.1.2023 sowie der Stadtverordneten Gessner und Althoff vom 22.9.2023

Vorwort

Die Stadt Eltville am Rhein bekennt sich als Agenda 2030-Kommune deutlich zur Energiewende und unternimmt alles, um hier sinnvolle und zielführende Maßnahmen umzusetzen.

Die Verwaltung sieht in den Gemarkungen aller fünf Stadtteile ein großes und künftig noch wachsendes Potential für eine nachhaltige Energiegewinnung – wobei hier als Alternative auch geprüft werden soll, ob größere Anlagen auf bereits versiegelten Flächen (Parkplätze/Stadtwerke) realisiert werden können, um möglichst keinen zusätzlichen Flächenverbrauch an dieser Stelle zu haben. Mit der Gesellschaft „Erneuerbare Energien Rheingau Taunus GmbH“ (e²) bietet sich zudem die Möglichkeit, das Thema solare Stromerzeugung als Ergänzung und Alternative zur Windkraft auf einfache Weise über Stadtgrenzen hinaus zu denken und Synergieeffekte in den Gemarkungen des sonnenverwöhnten Rheingaus zu nutzen.

Frage 1-3.

Wie gestalten sich die genauen Eigentumsanteile in diesem Areal?

Auf welche Flächen hat die Stadt Zugriff?

Gilt dieser Zugriff auch dann, wenn eine andere Nutzung als eine Straße realisiert werden soll?

Antwort:

Die angedachten Flächen befinden sich zur Zeit noch in einem Flurbereinigungsverfahren. Die Stadt Eltville ist für die betreffenden Flächen besitzeingewiesen, das Verfahren ist aber noch nicht beendet und rechtlich vollzogen.

Einige Flächen wurden im Vorfeld, andere im Laufe des Verfahrens durch Tausch durch die Stadt erworben. Die Tauschverträge enthalten zum Teil Klauseln, die im Falle anderer Nutzung als durch Straßenbau wirksam werden können. Hier bedarf es einer rechtlichen Prüfung im Einzelfall.

Teilflächen im Gebiet der geplanten NO-Tangente sind zur Zeit verpachtet, einige jährlich, wenige mit Laufzeiten bis 2047 bzw. 2048. Bei öffentlichem Interesse wären diese vorzeitig kündbar.

Da abzusehen ist, dass bei einer Nutzungsänderung zu einer Freiflächensolaranlage mit Interessens- und rechtlichen Konflikten zu rechnen ist, wurden weitere Flächen in der Gemarkung gesucht.



Frage 4.

Darüber hinaus sollte der Magistrat das gesamte Stadtgebiet in seine Prüfung einbeziehen, mögliche Flächen vorschlagen und schnell in die Umsetzung bringen.

- a. Hat eine Prüfung des gesamten Stadtgebiets stattgefunden?
- b. Zu welchen Ergebnissen kam diese Prüfung?
- c. Konnten geeignete Flächen gefunden werden?
 - Wenn JA: welche Flächen mit welchem Potential genau?
 - Wenn NEIN: was ist der Grund dafür, dass keine geeigneten Flächen gefunden wurden?

Antwort:

Die Verwaltung betrachtet Solaranlagen auf Freiflächen auch über die Nord-Ost-Tangente hinaus als erhebliches Potential, um auf Eltviller Boden einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und CO₂-Einsparung zur angestrebten Klimaneutralität Hessens im Jahr 2045 zu leisten. Die Verwaltung hat das gesamte Stadtgebiet nach möglichen städtischen Flächen für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen untersucht und hat unterschiedliche Standorte zur Prüfung an die Süwag gesendet. Aus Sicht der Süwag sind die Fläche am Hinterboden und in Rauenthal als überlegenswerte Flächen benannt worden. Dabei handelt es sich um Flächen im Bereich Hinterboden zwischen am Erbacher Sportplatz und der Bahnlinie sowie um zwei größere Grünflächen in der Gemarkung Rauenthal. **(Anlagen: Pläne der Grundstücke)** Hierzu erarbeitet die Süwag aktuell eine erste Potentialanalyse und berechnet vorläufige Kosten für die Errichtung der Anlagen auf diesen Flächen. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Magistrat vorgestellt. Sollte dort entschieden werden, die Freiflächensolaranlagen zu errichten, wird vorgeschlagen, diese als Projekt im Rahmen der Beteiligung bei der Anstalt Erneuerbare Energien Rheingau Taunus einzubringen. Dazu ist es dann notwendig Gestattungsverträge für die Flächen abzuschließen. Danach erfolgt die abschließende Planung und Potentialanalyse der einzelnen Anlagen.

Die Stadt Eltville ist über die **Anstalt Erneuerbare Energien Rheingau Taunus (AÖR)** aus neun Kommunen des RTK) Gesellschafter an der **Erneuerbare Energien Rheingau Taunus GmbH (e²)**. Die AÖR hält, wie die weiteren Gesellschafter **Süwag Grüne Energien und Wasser AG&CO KG** und der **Rheingau Taunus Kreis** je 25,1% der Anteile, die verbleibenden 24,7% hält die **pro-regionale** als Energiegenossenschaft für die Bürgerbeteiligung. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2022 5,2 Mio Euro, davon entfiel der größte Teil mit 3,5 Mio Euro auf Anlagenvermögen in Form der Sachanlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld.

Neben zwei Quartierskraftwerken und Nahwärmeversorgung werden durch e² vor allem Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben, darunter Anlagen auf dem Gymnasium Eltville und der Erbacher Sonnenblumenschule.



Die Gewinne aus den Anlagen werden zur Zeit in vollem Umfang reinvestiert, eine Ausschüttung von Gewinnen ist nach weitgehender Ausschöpfung der regionalen Erzeugungspotentiale vorgesehen.

Aufgrund der städtischen Beteiligung sowie der engen Verbundenheit aller an e² beteiligten Eigner wird die e² als bevorzugter Partner für Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien für künftige Anlagen in der Region angesehen.

Die Verwaltung hat der e² drei weitere außerörtliche Flächen im Eigentum der Stadt zur Vorprüfung für mögliche PV-Anlagen genannt, im Bereich Hinterboden am Erbacher Sportplatz (nutzbare Fläche ca. 4700m²) sowie zwei größere Grünflächen in der Gemarkung Rauenthal (Schlimmerad ca. 35.000m², Auf dem Spitzenrück ca. 50.000m²). Hierzu erarbeitet die Süwag eine erste Analyse zu Potential und Kosten für die Errichtung von Anlagen auf diesen Flächen. Die Analysen werden dem Magistrat vorgestellt, bei Entscheid für eine oder mehrere der Flächen werden dann Gestattungsverträge für die Flächen gezeichnet, um die abschließende Planung und Potentialanalyse durchzuführen. Folgende Ersteinschätzungen wurden durch die Süwag gegeben.

Eltville Hinterboden:

- EEG Förderung durch Bahnlinie gegeben.
- Fläche Außerhalb des Umzäunten Bereichs ca. 7.700 m²
- Fläche direkt an der Bahnlinie ca. 3.400 m²
- Nächster potenzieller Mittel-Spannungs (MS)-Anschluss: Zuleitung zu Jean Müller (Privatgelände)
- Fläche im privilegierten Bereich gemäß §35 Nummer 8 BauGB, d. h. für den Bau reicht ein Baugenehmigungsverfahren

Einschätzung der Süwag:

Kann funktionieren als < 1 MWp Anlage wenn das komplette Grundstück außerhalb des Sportplatzes genutzt wird, sofern MS-Anschluss bei Jean Müller möglich. Die Kosten einer kleinen Anlage mit ca. 1 MWp beginnen je nach Entfernung zum Netzanschlusses bei ca. 800.000 €.

Rauenthal:

- Spitzenrück: ca. 50.000 m² nicht bewaldete Fläche
- Schlimmerad: viele Streuobstflächen, weiterhin müssen die Masten der 110 kV berücksichtigt werden.
- Nächstes MS-Netz zum Anschluss ca. 2 km entfernt
- Förderung nach EEG wäre nur als Agri PV-Anlage möglich, da Rauenthal nicht zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im Sinne der Verordnung zählt.

Einschätzung der Süwag:

Die Ackerfläche Spitzenrück mit ca. 50.000 m² könnte funktionieren.

Kosten bei größeren Anlagen je kWp geringer, 5ha = ca 5MWp kosten ca. 4 Mio € ohne Netzanschluss. Problematisch wäre an dieser Fläche die Entfernung zum



Netzanschluss, zudem noch erhöhte Kosten durch Bachunterquerung (Kosten Anschluss Mittelspannung ca. 100€ je lfd. Meter, d.h. ca. 200.000€)
Die Durchführung des Projekts ohne Förderung oder langfristige Verträge zur Stromabnahme erhöht das Risiko im Rahmen der 30 jährigen Laufzeit der Anlage. Zu prüfen wären hier zudem Interessen der Jagdwirtschaft sowie des Landschaftsschutzes im Bereich des zertifizierten Wanderweges.

Die Süwag empfiehlt daher, zunächst mit der Fläche am Sportplatz Erbach zu starten.

Die Beteiligung der Stadt Eltville an der AÖR bietet dabei eine höchst attraktive Finanzierungsmöglichkeit zur Realisierung der Projekte ohne massive Belastung des städtischen Haushalts. Bei einer Umsetzung einer oder mehrerer Maßnahmen werden 80% fremdfinanziert, die 20% Eigenanteil teilen sich die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile. Dabei hat die Stadt Eltville 10% an dem 25,1%-igen Investitionsanteil der AÖR zu tragen. So würde sich die finanzielle Beteiligung der Stadt Eltville bei einem 800Kw PV-Projekt am Hinterboden mit Kosten von 800.000€ zzgl. Netzanschluss auf etwa 4.-5.000 € belaufen (800.000€ x 20% durch Gesellschafter, davon 25,1% durch AÖR = ca. 40.000€, davon 10% Anteil Stadt Eltville = ca. 4000€)

Augenmerk liegt auf bereits versiegelten Flächen

Neben den drei Freiflächen außerhalb der bebauten Ortsflächen erarbeitet die Verwaltung eine Übersicht potentieller Areale innerhalb der Bebauung auf Parkplätzen und städtischen Dachflächen. Folgende innerörtliche Areale sind unter anderem zur Prüfung vorgesehen:

Parkplatz Weinhohle: Garagendächer + Teilüberdachung der Parkflächen außerhalb Festgelände Kappeskerb

Parkplatz Rheinallee Hattenheim

Parkplatz Rauenthal Ortsmitte

Parkplatz Krautäcker Rauenthal

Martinthal Parkplatz Weinprobierstand inkl. Feuerwehr

Dächer städt. Liegenschaften/Feuerwehr Rauenthal

Besonderes Augenmerk wird dabei vor allem auf das Gelände der Stadtwerke gerichtet. Hier bieten die großen Dachflächen und ggfs. eine teilweise Überdachung der Hofareale enormes Potential zur Stromerzeugung, was im Zuge der vorgesehenen Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und des Maschinenparks in hohem Maße zur Eigennutzung dienen könnte.

Allgemein ist zu beachten, dass PV-Anlagen auf Parkflächen und Gebäuden konstruktionsbedingt einen deutlich höheren finanziellen Einsatz erfordern und somit wirtschaftlich z.T. weniger lukrativ zu errichten und zu betreiben sind.

Neben den von der Stadt angebotenen Grün- und Weideflächen werden in den nächsten Jahren auch Agri-PV-Anlagen im Bereich der Weinberge zunehmend in



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

den Fokus gelangen und den heimischen Weinbaubetrieben neue Einnahmequellen bieten.

Die Hochschule Geisenheim forscht bereits vielversprechend an Agri-PV-Anlagen in Weinbergen, die neben der Möglichkeit der Stromerzeugung den positiven Effekt haben, die im Zuge des Klimawandels zunehmende Gefahr von Hitze- und Sonnenbrandschäden durch damit einhergehende teilweise Beschattung der Reben abzumildern.

f.d.R.

Gez. Patrick Kunkel
Bürgermeister

Vfg.:

- 2.) Kopie Amt 1, Gremienbüro, zur StVV am . (TOP Anfragen)
- 3.) als Anlage zum Protokoll StVV